

Entgeltstaffel Tagespflege Freden (Leine) gültig ab 01.01.2022

Beitragstabelle Fredener Staffel 2022 für Tagespflege Freden (Leine)

Tagespflegeentgelte ab 01.01.2022									
Stufe	Einkommen im Jahr bis	Euro/Monat 0-9 Std.	Euro/Monat 10-14 Std.	Euro/Monat 15-19 Std.	Euro/Monat 20 Std.	Euro/Monat 25 Std.	Euro/Monat 30 Std.	Euro/Monat 35 Std.	Euro/Monat 40 Std.
		25%	50%	75%	100%	+ 15 Euro	+ 15 Euro	+ 15 Euro	+ 15 Euro
1	20.500	29,45 €	58,90 €	88,35 €	117,80 €	132,80 €	147,80 €	162,80 €	177,80 €
2	25.600	33,68 €	67,35 €	101,03 €	134,70 €	149,70 €	164,70 €	179,70 €	194,70 €
3	30.700	37,95 €	75,90 €	113,85 €	151,80 €	166,80 €	181,80 €	196,80 €	211,80 €
4	35.800	42,63 €	85,25 €	127,88 €	170,50 €	185,50 €	200,50 €	215,50 €	230,50 €
5	40.900	46,93 €	93,85 €	140,78 €	187,70 €	202,70 €	217,70 €	232,70 €	247,70 €
6	46.000	51,58 €	103,15 €	154,73 €	206,30 €	221,30 €	236,30 €	251,30 €	266,30 €
7	51.100	55,83 €	111,65 €	167,48 €	223,30 €	238,30 €	253,30 €	268,30 €	283,30 €
8	56.200	60,05 €	120,10 €	180,15 €	240,20 €	255,20 €	270,20 €	285,20 €	300,20 €
9	und mehr	64,40 €	128,80 €	193,20 €	257,60 €	272,60 €	287,60 €	302,60 €	317,60 €

Die Beiträge der 20-Stunden-Spalte beinhalten eine regelmäßige Betreuungszeit von 4 Stunden täglich.

Darüber hinaus wird für Sonderbetreuungszeiten monatlich zusätzlich ein Betrag von 7,50 Euro je halbe Stunde erhoben. Für einen Ganztagsplatz (4 Stunden zusätzlich) fallen zusätzlich Entgelte in Höhe von 60,00 Euro mtl. an.

Verpflegungskosten werden gesondert erhoben.

Geschwisterermäßigung:

Für das zweite in einer Kindertagesbetreuung befindliche zahlungspflichtige Kind wird das Entgelt auf 75 % des Grundbetrages festgesetzt; für das dritte Kind auf 50 %. Jedes weitere in einer Kindertagesstätte befindliche Kind ist entgeltfrei.

Bemessungsgrundlage:

Maßgeblich für die Einstufung in die jeweilige Entgeltgruppe ist die Summe der Einkünfte im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Kindergartenjahres sämtlicher in einer Haushaltsgemeinschaft lebender Personen.

Kann ein Einkommensteuerbescheid nicht vorgelegt werden, sind die Einkünfte anderweitig glaubhaft zu machen, z.B. durch Verdienstbescheinigungen, Renten- und Leistungsbescheide etc. Dabei sind die Einkünfte auf 12 Monate hochzurechnen.

Verändern sich die Einkünfte um mindestens 20 %, kann das Entgelt angepasst werden.

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Jeweils im Juli des laufenden Jahres ist ein neuer Berechnungsbogen bei der Gemeinde Freden (Leine) abzugeben.